

MUSTER

Hinweis: Diese Muster-Vereinbarung dient als Vorlage und muss auf die spezifischen Bedürfnisse des Betriebs und der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters angepasst werden. Es wird empfohlen, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um die Vereinbarung den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu gestalten.

Ausbildungsvereinbarung für die Nachholbildung FaBe für Erwachsene nach Art. 32 BBV

Zwischen

Adresse Betrieb: Name, Adresse

und

Angaben der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters:

Vorname, Name, Strasse, PLZ Ort

wird folgende Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Gegenstand der Ausbildungsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der Nachholbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung EFZ für Erwachsene nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Sie ergänzt den bestehenden Arbeitsvertrag zwischen dem Betrieb und der Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden und legt die Modalitäten der Ausbildung sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

2. Ausbildung

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter absolviert vom _____ bis _____ die Nachholbildung FaBe nach Art 32.

Verantwortliche/r Berufsbildner/in ist: _____

3. Betriebliche Bildung

- Handlungskompetenzen: Dem/der Mitarbeitenden/Mitarbeiterin wird die Möglichkeit geboten, die Handlungskompetenzen gemäss Bildungsplan im Betrieb zu üben.
- Selbststudium: Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiterin eignet sich selbstständig die erforderlichen Kompetenzen an.

4. Schulische Bildung

Berufsfachschule

- Der Besuch der Berufsfachschule erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit
- Der Besuch der Berufsschule erfolgt in der Freizeit

Kostenübernahme:

- Der Betrieb übernimmt die Kosten für Gebühren und Unterrichtsmaterial (Lehrmittel/Laptop).
- Die Auslagen für das Lehrmittel inkl. Laptop gehen zu Lasten der Mitarbeitenden / des Mitarbeitenden

Unterstützung beim Schulstoff:

- Bei Fragen zum Schulstoff erhält die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter Unterstützung vom Betrieb.

5. Überbetriebliche Kurse

Teilnahme:

- Die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen (üK) ist nach Absprache verpflichtend und erfolgt während der Arbeitszeit.
- Die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen (üK) ist nach Absprache verpflichtend und erfolgt während der Freizeit.
- Die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen (üK) ist nach Absprache freiwillig und erfolgt während der Arbeitszeit.
- Die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen (üK) ist nach Absprache freiwillig und erfolgt während der Freizeit.

Kostenübernahme der üK:

- Der Betrieb übernimmt die Kosten für die Teilnahme an den üK.
- Die Mitarbeiterin/ Mitarbeiter übernimmt die Kosten für die Teilnahme an den üK.

6. Qualifikationsverfahren

Vorbereitung auf die VPA:

- Der Betrieb unterstützt die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter bei der Vorbereitung auf die vorgegebene Praktische Arbeit

7. Bedingungen und Verpflichtungen

Verpflichtung nach Abschluss:

- Die Verpflichtungszeit von ____ Monaten beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Rückzahlungsverpflichtung:

- Wird die Verpflichtungszeit nicht eingehalten (Kündigung durch Mitarbeiterin), hat die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter die vom Betrieb geleisteten Beiträge pro rata temporis zurückzuerstatten. Dies gilt auch bei einer mangelhaften Leistung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters. Aus wichtigen Gründen kann auf die Rückerstattung ganz oder teilweise verzichtet werden. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Bei Abbruch der Weiterbildung oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird die Rückzahlung im Einzelfall bestimmt.

8. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am [Datum des Inkrafttretens] in Kraft und gilt bis zum Ablauf der Verpflichtungszeit. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Betrieb: _____

Unterschrift Mitarbeiterin/ Mitarbeiter: _____